



FAQ „Spezifische Anforderungen an Nebenprodukte aus der Öl- und Fettindustrie“

GMP+ D 3.21

Fassung DE: 1. September 2018

GMP+ Feed Certification scheme



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG	3
2. ALLGEMEINES	4
2.1. WESHALB WIRD DER GMP+-ANHANG BA7 EINGEFÜHRT?	4
2.2. WAS IST DER ANWENDUNGSBEREICH DES GMP+-ANHANGS BA7?.....	4
2.3. WELCHER GMP+-STANDARD IST AN DEN ANHANG GEKOPPELT?	4
2.4. MÜSSEN HERSTELLER VON MISCHFUTTERMITTELN DIE ANFORDERUNGEN AUS DEM ANHANG ERFÜLLEN?	5
2.5. KANN EIN HÄNDLER DEN ANHANG ALS EINE ART TORWÄCHTERPROTOKOLL VERWENDEN?	5
2.6. WESHALB SIND HERSTELLER AUS REGISTRIERTEN LEBENSMITTELUNTERNEHMEN, DIE SICH IN DER EU BEFINDEN, AUSGESCHLOSSEN?.....	5
2.7. WIE IST DER ANHANG STRUKTURIERT?	5
2.8. WIE HABE ICH DIE ANFORDERUNGEN AN DIE ANALYSE ZU DEUTEN, WENN EIN NEBENPRODUKT PER LKW TRANSPORTIERT WIRD?	6
2.9. WIE SIND DIE ANFORDERUNGEN AN DIE POSITIVFREIGABE AUSZULEGEN?.....	6
2.10. WER IST FÜR DIE ANALYSE VERANTWORTLICH?	6

1. Einführung

Das vorliegende Dokument wurde zur Bereitstellung von Hintergrundinformationen zum GMP+-Anhang BA7 *Spezifische Anforderungen an Nebenprodukte aus der Öl- und Fettindustrie* erstellt.

Die erste Fassung jenes Anhangs wurde im September 2018 als Bestandteil des *GMP+ FC scheme*, Modul *Feed Safety Assurance (FSA)* veröffentlicht.

Das vorliegende Dokument befasst sich mit häufig gestellten Fragen zu dem Anhang und ist als Leitfaden für die GMP+-Teilnehmer gedacht.

Haben Sie noch Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Setzen Sie sich dann mit uns über unser Kontaktformular in Verbindung. Erforderlichenfalls wird der vorliegende FAQ-Katalog um neue Informationen und Richtlinien erweitert.

2. Allgemeines

2.1. Weshalb wird der GMP+ -Anhang BA7 eingeführt?

Die spezifischen Anforderungen wurden auf eine gemeinsame Initiative von vier europäischen Futtermittelsicherheitssystemen (OVOCOM, GMP+ International, Q&S und AIC) hin in Zusammenarbeit mit einer Reihe Unternehmen, die im Bereich der Lieferung solcher Fette bestimmten Ursprungs tätig sind, erstellt.

Der Zweck der spezifische Anforderungen ist Folgender:

- Erhöhung der Futtermittelsicherheit für Verwender solcher Nebenprodukte, vor allem aus der Mischfutterindustrie.
- Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen. Diese Anforderungen werden in alle vier Futtermittelsicherheitssysteme integriert.

2.2. Was ist der Anwendungsbereich des GMP+ -Anhangs BA7?

Der Anhang bietet Herstellern und Händlern eine Reihe spezifische Grenzwerte für unbedenkliche Futtermittel, und zwar

- zu einer Reihe spezifischer Nebenprodukte der Öl- und Fettindustrie
- mit Ursprung aus bestimmten Ländern.

Die spezifischen Anforderungen zielen ab auf:

- eine Reihe logistische Aspekte
- Probenahme und Analyse
- Etikettierung.

2.3. Welcher GMP+ -Standard ist an den Anhang gekoppelt?

Der Anhang ist an die regulären GMP+ -Standards B1, B2 und B3 gekoppelt. Der Anhang ist - wie jeder andere GMP+ -Anhang - als ein Bestandteil des jeweiligen Standards zu betrachten. Die Erfüllung der Anforderungen aus dem vorliegenden Anhang ist zur Erlangung eines GMP+ -Zertifikats erforderlich.

Die Erfüllung ist obligatorisch, sofern ein Unternehmen ein oder mehr Nebenprodukte aus der Öl- und Fettindustrie herstellt oder vertreibt, die

- aus bestimmten Ländern stammen und die
- innerhalb des Anwendungsbereichs des Anhangs fallen.

2.4. Müssen Hersteller von Mischfuttermitteln die Anforderungen aus dem Anhang erfüllen?

Hersteller von Mischfuttermitteln zur Verwendung in der Viehhaltung brauchen den Anhang nicht anzuwenden. Hinweis: Auch Fettmischer müssen die einschlägigen Anforderungen aus dem Anhang erfüllen.

2.5. Kann ein Händler den Anhang als eine Art Torwächterprotokoll verwenden?

Nein. Der Hersteller der Nebenprodukte muss bereits über ein zertifiziertes Futtermittelsicherheitssystem verfügen:

- Sofern ein Unternehmen Nebenprodukte herstellt oder vertreibt, die außerhalb des Anwendungsbereichs des Anhangs fallen, reicht die Erfüllung der regulären GMP+-Standards zur Erlangung eines Zertifikats aus.
- Sofern ein Unternehmen Nebenprodukte herstellt oder vertreibt, die innerhalb des Anwendungsbereichs des Anhangs fallen, ist die Erfüllung sowohl der regulären GMP+-Standards als auch des Anhangs zur Erlangung eines Zertifikats erforderlich.

2.6. Weshalb sind Hersteller aus registrierten Lebensmittelunternehmen, die sich in der EU befinden, ausgeschlossen?

Der Prozess eines registrierten Lebensmittelunternehmens, das sich in der EU befindet, wird als ein Prozess betrachtet, der bereits hinreichende dahingehende Garantien bietet, dass die Unbedenklichkeit der Nebenprodukte gewährleistet ist. Es besteht ein hinreichendes Vertrauen, dass sich die Futtermittelsicherheit der Nebenprodukte durch die Erfüllung der regulären GMP+-Standards gewährleisten lässt.

Das registrierte Lebensmittelunternehmen mit Sitz in der EU kann ein *GMP+ Feed safety management system* auf der Grundlage des regulären GMP+-Standards (z. B. GMP+-Standard B2) einrichten und umsetzen.

2.7. Wie ist der Anhang strukturiert?

Abschnitt 3 des Anhangs enthält eine Tabelle mit den spezifischen Anforderungen an Nebenprodukte in Bezug auf Logistik, Überwachung und Etikettierung. Außerdem werden die spezifischen Anforderungen an die Beschaffung von Soapstocks beschrieben.

Aus den Anlagen des Anhangs ist ersichtlich,

- welche Nebenprodukte innerhalb und außerhalb des Anwendungsbereichs fallen; Erzeugnisse, die in den Anwendungsbereich fallen, müssen die spezifischen Anforderungen erfüllen
- aus welchen Prozessen diese Nebenprodukte stammen.

2.8. Wie habe ich die Anforderungen an die Analyse zu deuten, wenn ein Nebenprodukt per Lkw transportiert wird?

Gemäß dem Anhang ist eine Probenahme aus jedem Lkw erforderlich. Das soll nicht zwingendermaßen heißen, dass alle diese Proben auch analysiert werden müssen. Gemäß dem Anhang ist die Analyse einer Partie vorgeschrieben. Eine solche Partie kann sich aus verschiedenen Lkw-Ladungen zusammensetzen, die in einem einzigen Tank gelagert werden.

2.9. Wie sind die Anforderungen an die Positivfreigabe auszulegen?

Die Anforderungen an die Positivfreigabe einer Partie sind derart auszulegen, dass die Ergebnisse der Analyse verfügbar sind und belegen, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden, ehe das Erzeugnis als Futtermittel verwendet wird.

2.10. Wer ist für die Analyse verantwortlich?

Der Hersteller.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Hersteller diese Verpflichtung auf den Händler übertragen. Siehe diesbezüglich den Anhang.



International

FAQ „Spezifische Anforderungen an Nebenprodukte aus der Öl- und
Fettindustrie“ - D 3.21

GMP+ International

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

Niederlande

T. +31 (0)70 – 307 41 20 (Büro)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Helpdesk)

E. info@gmpplus.org

Haftungsausschluss:

Diese Veröffentlichung wurde zwecks Informierung von Interessenten über die GMP+ -
Normen erstellt und wird regelmäßig aktualisiert. GMP+ International B.V. haftet für
keinerlei etwaige Unvollkommenheiten in dieser Veröffentlichung.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen
heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern
dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer
Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.

